

VARIANTE HAUS- UND GRUNDBESITZERHAFTPFLICHTVERSICHERUNG

VERSICHERT SIND

- ▶ Eigentum und Innehabung von landwirtschaftlich genutzten Grundstücken und Gebäuden sowie landwirtschaftlichen Wohngebäuden oder Räumlichkeiten und den darauf befindlichen Einrichtungen (auch wenn Fremdzwecken dienend sowie vermietet/verpachtet)
- ▶ Ordentliche und/oder außerordentliche Instandhaltungsmaßnahmen, Renovierungsarbeiten sowie Neubau (Bauherrenhaftpflicht)
- ▶ Reklameeinrichtungen
- ▶ Sachschäden durch Umweltstörung (bis € 75.000,-)
- ▶ Absenken und Abrutschen des Untergrunds
- ▶ Feuerregress durch Dritte

Privathaftpflichtversicherung

- ▶ Pauschalversicherungssumme für Personen und Sachschäden wahlweise von € 1.500.000,- bis € 10.000.000,-

VERSICHERT SIND

- ▶ Schadenersatzverpflichtungen für die Privatperson aus den Gefahren des täglichen Lebens mit weltweiter Gültigkeit
- ▶ Innehabung von Wohngebäuden und anderen privat genutzten Räumlichkeiten
- ▶ Arbeitgeber von Hauspersonal (R.C.O.)
- ▶ Mietsachschäden – Schäden an für Wohn- und Ferienzwecke gemieteten Räumlichkeiten durch Feuer, Explosion und Leitungswasser (10% der Pauschalversicherungssumme)
- ▶ Mietsachschäden – Schäden am Inventar, das sich in für Wohn- und Ferienzwecke gemieteten Räumlichkeiten befindet, durch Feuer und Explosion bei Höchstdauer des Mietverhältnisses von 90 Tagen (10% der Pauschalversicherungssumme – Selbstbehalt € 100,-)
- ▶ Schäden an in Verwahrung genommenem fremdem Eigentum (bis € 5.000,- – Selbstbehalt € 100,-)
- ▶ Beschädigung von Sachen infolge ihrer Benützung (bis € 5.000,- – Selbstbehalt € 100,-)
- ▶ Haltung und Verwendung von Fahrrädern und Krankenfahrstühlen (auch elektrisch betrieben)
- ▶ Nicht berufsmäßige Sportausübung
- ▶ Erlaubter Besitz von Hieb-, Stich- und Schusswaffen und deren Verwendung als Sportgerät und zu Zwecken der Selbstverteidigung (nicht zu Jagdzwecken)
- ▶ Haltung und Verwendung von Haus- und Reittieren aller Art (Selbstbehalt € 100,-)
- ▶ Haltung und Verwendung von Segelbooten mit einer Länge von bis zu 6,5 Metern, Elektrobooten und sonstigen nicht motorisch angetriebenen Wasserfahrzeugen
- ▶ Haltung und Verwendung von nicht motorisch angetriebenen Flugmodellen bis zu einem Fluggewicht von 5 kg

- ▶ Sachschäden durch Umweltstörung (bis € 75.000,-)
- ▶ Vorsätzliche Handlungen von Personen, für die der Versicherungsnehmer gemäß Artikel 2048 und 2049 ZGB haftet
- ▶ Feuerregress durch Dritte
- ▶ Schäden verursacht von eigenen minderjährigen Kindern, die nicht mit dem Versicherungsnehmer in häuslicher Gemeinschaft leben
- ▶ Schäden verursacht von Minderjährigen, die sich vorübergehend in der Obhut des Versicherungsnehmers befinden
- ▶ Schäden an beaufsichtigten Minderjährigen, die sich vorübergehend in der Obhut des Versicherungsnehmers befinden
- ▶ Ehrenamtliche Tätigkeit
- ▶ Schadenersatzverpflichtungen der Hausangestellten
- ▶ Schadenersatzverpflichtungen der Aufsichtspersonen, die die Kinder des Versicherungsnehmers in Obhut haben (Subsidiärdeckung)
- ▶ Regressansprüche der KFZ-Haftpflicht für unzulässige Autofahrten von Minderjährigen
- ▶ Schadenersatzverpflichtungen als Insassen von KFZ beim Ein- und Aussteigen (Subsidiärdeckung)

DAS KÖNNEN SIE ZUDEM VERSICHERN

- ▶ Erweiterte Mietsachschäden – Beschädigung von zu Wohn- und Ferienzwecken gemieteten Räumlichkeiten inkl. Inventar bei Höchstdauer des Mietverhältnisses von 90 Tagen (10% der Pauschalversicherungssumme – Selbstbehalt € 100,-)
- ▶ Haltung und Verwendung von motorisch angetriebenen Flugmodellen bis zu einem Fluggewicht von 5 kg

TIROLER VERSICHERUNG V.a.G.
Landesdirektion Südtirol
Schlachthofstraße 30
39100 Bozen
Tel. +39 0471 052600
Fax +39 0471 052601
suedtirol@tiroler.it
www.tiroler.it

Die Inhalte dieser Broschüre dienen nur Informationszwecken und ersetzen nicht die Versicherungsbedingungen. Vor Abschluss des Versicherungsvertrages bitten wir Sie, das Infoset zu lesen. Das Infoset ist bei unseren Partneragenturen, Brokern sowie in der Landesdirektion Südtirol erhältlich und kann auf der Website www.tiroler.it/versicherungen eingesehen werden.

FELSENFEST
SEIT 1821
tiroler
VERSICHERUNG

TIROLER VERSICHERUNG. Für'n Landwirt.

FELSENFEST
SEIT 1821
tiroler
VERSICHERUNG

Das können Sie versichern ...

GEBÄUDE

- ▶ Wohngebäude
- ▶ Betriebs- und Wirtschaftsgebäude (z.B. Stall/Stadel)
- ▶ Feldstadel, Almgebäude, reine Holzbauten
- ▶ Flugdach/Abstelldach und offene Gebäude

EINRICHTUNG

- ▶ Wirtschaftsgeräte und Betriebseinrichtung
- ▶ Waren und Vorräte
- ▶ Inhalt von Almhütten
- ▶ Tiere
- ▶ Landwirtschaftliche KFZ (Traktoren) mit Kennzeichen
- ▶ Wohnungsinhalt
- ▶ Räucher- und Selchkammerinhalt

VERSICHERBARE LANDWIRTSCHAFTLICHE BETRIEBE

- ▶ Ackerbau- und Viehzuchtbetriebe
- ▶ Obst- und Gemüseanbaubetriebe
- ▶ Weinanbaubetriebe
- ▶ Mischbetriebe



Feuerversicherung

VERSICHERT SIND

- ▶ Brand
- ▶ Brandstiftung durch Dritte
- ▶ Blitzschlag
- ▶ Explosion
- ▶ Absturz und Anprall von bemannten und unbemannten Flugkörpern
- ▶ Implosion
- ▶ Absturz von Personen- und Lastenaufzügen
- ▶ Bersten

ZUSÄTZLICH VERSICHERT SIND

- ▶ Elektrische und elektronische Ereignisse bis € 10.000,- (Selbstbehalt € 150,-)
- ▶ Soziopolitische Ereignisse (Selbstbehalt € 150,-)
- ▶ Kaminbrand und Schäden an Trocken- und sonstigen Erhitzungsanlagen
- ▶ Schäden durch Schallwellen
- ▶ Austritt von Rauch, Gasen und Dämpfen aus der Heizungsanlage
- ▶ Schäden durch unbekannte KFZ bis € 10.000,- (Selbstbehalt € 150,-)
- ▶ Absturz und Blitzschlag mit Todesfolge von Tieren, wenn die Tiere selbst versichert sind (Selbstbehalt € 150,-)
- ▶ Schadenminderungskosten
- ▶ Nebenkosten (Feuerlösch-, Bewegungs- und Schutz-, Abbruch- und Aufräum- sowie Entsorgungskosten)
- ▶ Sachverständigenkosten bis 10% des Schadens, höchstens € 5.000,-
- ▶ Mietausfall für Wohngebäude bis zu 6 Monate
- ▶ Außenversicherung bis 10% der Inhaltsversicherungssumme
- ▶ Fremdes Gut

DAS KÖNNEN SIE ZUDEM VERSICHERN

- ▶ Erhöhung der Versicherungssumme auf € 15.000,-, € 20.000,-, € 25.000,- oder € 30.000,- für elektrische und elektronische Ereignisse
- ▶ Schäden an Waldbeständen bis € 10.000,-
- ▶ Schäden an Obst-, Reb- und Gemüseplantagen bis € 10.000,-
- ▶ Außenanlagen
- ▶ Schäden am Heu durch Fermentation
- ▶ Schäden an Tieren durch Erstickung
- ▶ Überbrückungshilfe nach einem entschädigungspflichtigen Feuerschaden (10% der Entschädigungsleistung, wahlweise höchstens € 10.000,-, € 20.000,- oder € 30.000,-)
- ▶ Feuerregress durch Dritte (nur erforderlich, wenn keine Haftpflichtversicherung gegenüber Dritten abgeschlossen wird)
- ▶ Geld und Geldeswerte aus gewerblicher Tätigkeit im Wohngebäude
- ▶ Mehrkosten aufgrund behördlicher Auflagen
- ▶ Wiederherstellungskosten für Datenträger (auch infolge elektrischer oder elektronischer Ereignisse)

Leitungswasser- versicherung

- ▶ Selbstbehalt € 150,-

VERSICHERT SIND

- ▶ Schäden durch Austritt von Leitungswasser (Leitungswasserfolgeschäden)

ZUSÄTZLICH VERSICHERT SIND

- ▶ Schadenminderungskosten
- ▶ Nebenkosten (Bewegungs- und Schutz-, Abbruch- und Aufräum- sowie Entsorgungskosten)
- ▶ Sachverständigenkosten bis 10% des Schadens, höchstens € 5.000,-
- ▶ Mietausfall für Wohngebäude bis zu 6 Monate
- ▶ Außenversicherung bis 10% der Inhaltsversicherungssumme
- ▶ Fremdes Gut
- ▶ Such- und Reparaturkosten bei Frost- und Bruchschäden an Rohrleitungen innerhalb des Gebäudes bis € 3.000,- (wasser- und gasführende Rohrleitungen, Fußboden-, Wand- und Deckenheizungen, Solar- und Klimaanlage)

DAS KÖNNEN SIE ZUDEM VERSICHERN

- ▶ Erhöhung der Versicherungssumme auf € 5.000,- oder € 10.000,- für Such- und Reparaturkosten bei Frost- und Bruchschäden an Rohrleitungen innerhalb des Gebäudes (wasser- und gasführende Rohrleitungen, Fußboden-, Wand- und Deckenheizungen, Solar- und Klimaanlage)
- ▶ Such- und Reparaturkosten bei Frost- und Bruchschäden an Rohrleitungen außerhalb des Gebäudes, jedoch am versicherten Grundstück (wasser- und gasführende Rohrleitungen), wahlweise bis € 3.000,-, € 5.000,-, € 10.000,- oder € 15.000,-
- ▶ Erweiterte Deckung Leitungswasser bis € 3.000,- (nur innerhalb des Gebäudes):
 - ▶ Such- und Wiederherstellungskosten bei Korrosion, Abnutzung oder Verschleiß an Rohrleitungen
 - ▶ Behebung von Dichtungsschäden an Rohrleitungen
 - ▶ Schäden an angeschlossenen Einrichtungen und Armaturen infolge der Behebung eines Rohrgebrechens
 - ▶ Bruch- und Frostschäden an angeschlossenen Einrichtungen und Armaturen
- ▶ Behebung von Verstopfungen an Ableitungsrohren innerhalb des Gebäudes bis € 3.000,-
- ▶ Austritt von Wasser aus Schwimmbecken
- ▶ Austritt von Wasser aus Aquarien, Wasserbetten und Wassersäulen bis € 3.000,-
- ▶ Geld und Geldeswerte aus gewerblicher Tätigkeit im Wohngebäude
- ▶ Mehrkosten aufgrund behördlicher Auflagen
- ▶ Wiederherstellungskosten für Datenträger
- ▶ Kosten für Wasserverlust
- ▶ Kosten für den Austritt von Flüssigkeiten (Wein, Fruchtsäfte, Milch usw.)

Sturmversicherung

- ▶ Selbstbehalt € 150,-

VERSICHERT SIND

- ▶ Sturm
- ▶ Hagel
- ▶ Schneedruck
- ▶ Felssturz/Steinschlag
- ▶ Erdbeben

ZUSÄTZLICH VERSICHERT SIND

- ▶ Schadenminderungskosten
- ▶ Nebenkosten (Bewegungs- und Schutz-, Abbruch- und Aufräum- sowie Entsorgungskosten)
- ▶ Sachverständigenkosten bis 10% des Schadens, höchstens € 5.000,-
- ▶ Mietausfall für Wohngebäude bis zu 6 Monate
- ▶ Außenversicherung bis 10% der Inhaltsversicherungssumme
- ▶ Fremdes Gut

DAS KÖNNEN SIE ZUDEM VERSICHERN

- ▶ Außenanlagen
- ▶ Schäden durch Niederschlags- und Schmelzwasser infolge einer Verstopfung der Regen- oder Dachrinnen bis € 5.000,-
- ▶ Markisen
- ▶ Geld und Geldeswerte aus gewerblicher Tätigkeit im Wohngebäude
- ▶ Mehrkosten aufgrund behördlicher Auflagen
- ▶ Wiederherstellungskosten für Datenträger

Außergewöhnliche Naturereignisse

- ▶ Selbstbehalt € 500,-

- ▶ Die Höchstentschädigung beträgt wahlweise € 50.000,- oder € 100.000,- pro Gebäude und € 50.000,- pro Wohnungsinhalt.

VERSICHERT SIND

- ▶ Lawinen und Lawinenluftdruck
- ▶ Vermurung
- ▶ Hochwasser und Überschwemmung
- ▶ Rückstau aus der Kanalisation

ZUSÄTZLICH VERSICHERT SIND

- ▶ Schadenminderungskosten
- ▶ Nebenkosten (Bewegungs- und Schutz-, Abbruch- und Aufräum- sowie Entsorgungskosten)
- ▶ Sachverständigenkosten bis 10% des Schadens, höchstens € 5.000,-
- ▶ Fremdes Gut

Glasbruchversicherung

Sie können zwischen folgenden 2 Deckungsvarianten wählen:

- ▶ Topschutz: Bruchschäden an den versicherten Glasscheiben unabhängig von der Ursache
- ▶ Basisschutz: Bruchschäden an den versicherten Glasscheiben durch Sturm, Hagel, Schneedruck, Steinschlag/Felssturz und Erdbeben Die Höchstentschädigung beträgt wahlweise € 2.500,- oder € 5.000,- pro versichertes Glaselement.

VERSICHERT SIND

- ▶ Schäden durch Zerschneiden von Glasscheiben an
 - ▶ Fenstern, Türen, Dachfenstern, Lichtkuppeln von Gebäuden
 - ▶ Möbeln und Bildern
 - ▶ Duschkabinen, Wandspiegel und Aquarien
 - ▶ Wintergärten und Windfängen inklusive Dachverglasung
 - ▶ Wandverkleidungen in Küchen und Sanitäräumen
 - ▶ Begrenzungs-, Terrassen- und Balkonverglasungen
 - ▶ Glasdächern und Glasvordächern

ZUSÄTZLICH VERSICHERT SIND

- ▶ Schadenminderungskosten
- ▶ Nebenkosten (Bewegungs- und Schutz-, Abbruch- und Aufräum-, Entsorgungs- sowie Notverglasungskosten)
- ▶ Sachverständigenkosten bis 10% des Schadens, höchstens € 5.000,-
- ▶ Fremdes Gut

DAS KÖNNEN SIE ZUDEM VERSICHERN

- ▶ Blei-, Messing- und Kunstverglasungen
- ▶ Firmen- und Steckschilder
- ▶ Solar- und Fotovoltaikanlagenverglasungen am versicherten Gebäude
- ▶ Cerankochfelder

Einbruch-/Diebstahl- versicherung

- ▶ Selbstbehalt € 150,- mit Mindestsicherungen
- ▶ Selbstbehalt 20% des Schadens, mindestens € 500,- ohne Mindestsicherungen

Sie können zwischen folgenden 3 Deckungsvarianten wählen:

- ▶ Komplettschutz für den Wohnbereich
- ▶ Basisschutz für den Wohnbereich
- ▶ Einbruchdiebstahlversicherung für die Landwirtschaft

VARIANTE BASISSCHUTZ FÜR DEN WOHNBEREICH

VERSICHERT SIND

- ▶ Kosten für die Wiederherstellung beschädigter oder die Wiederbeschaffung entwendeter Gebäudebestandteile, wahlweise bis € 5.000,-, € 10.000,- oder € 15.000,-

VARIANTE KOMPLETTSCHUTZ FÜR DEN WOHNBEREICH

VERSICHERT SIND

- ▶ Sachschäden durch einen vollbrachten oder versuchten Einbruchdiebstahl in den versicherten Räumlichkeiten
- ▶ Beraubung innerhalb der Versicherungsräumlichkeiten

ZUSÄTZLICH VERSICHERT SIND

- ▶ Vandalismus bis € 5.000,-
- ▶ Kosten für die Wiederherstellung beschädigter oder die Wiederbeschaffung entwendeter Gebäudebestandteile bis € 5.000,-
- ▶ Schlossänderungskosten bis € 1.500,-
- ▶ Kosten für kurzfristig notwendige Sicherungsmaßnahmen
- ▶ Geld, Geldeswerte und Sparbücher, freiliegend bis € 500,-
- ▶ Schmuck, Armbanduhren, Edelsteine und Edelmetalle sowie Briefmarken- und Münzsammlungen freiliegend bis € 2.000,-
- ▶ Geld, Geldeswerte und Sparbücher in Möbeln (auch unversperrt) bis € 1.000,-
- ▶ Schmuck, Armbanduhren, Edelsteine und Edelmetalle sowie Briefmarken- und Münzsammlungen in Möbeln (auch unversperrt) bis € 4.000,-
- ▶ Geld, Geldeswerte, Sparbücher, Schmuck, Armbanduhren, Edelsteine, Edelmetalle sowie Briefmarken- und Münzsammlungen in versperrten Wertbehältnissen (mind. 100 kg oder nach Herstellerangaben fachgerecht an Wand oder Boden verankert) bis € 25.000,-
- ▶ Geld, Geldeswerte, Sparbücher, Schmuck, Armbanduhren, Edelsteine, Edelmetalle sowie Briefmarken- und Münzsammlungen in versperrten Wertbehältnissen (mind. 250 kg oder nach Herstellerangaben fachgerecht eingemauert) bis € 50.000,-
- ▶ Kunstgegenstände, Teppiche und Bilder bis € 15.000,- je Einzelstück
- ▶ Spisesevice und Bestecke aus Silber bis € 15.000,-
- ▶ Kosten für die Wiederherstellung und Wiederbeschaffung von Wertpapieren, Dokumenten und dgl. bis € 1.000,-
- ▶ Sachverständigenkosten bis 10% des Schadens, höchstens € 5.000,-
- ▶ Fremdes Gut

DAS KÖNNEN SIE ZUDEM VERSICHERN

- ▶ Erhöhung der Versicherungssumme auf € 10.000,- oder € 15.000,- für Kosten für die Wiederherstellung beschädigter oder die Wiederbeschaffung entwendeter Gebäudebestandteile
- ▶ Geld und Geldeswerte aus gewerblicher Tätigkeit in versperrten Wertbehältnissen im Wohngebäude
- ▶ Nebenkosten (Bewegungs- und Schutz-, Abbruch- und Aufräum- sowie Entsorgungskosten)
- ▶ Wiederherstellungskosten für Datenträger

VARIANTE EINBRUCHDIEBSTAHLVERSICHERUNG FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT

VERSICHERT SIND bis € 5.000,-

- ▶ Sachschäden durch einen vollbrachten oder versuchten Einbruchdiebstahl am landwirtschaftlich genutzten Inhalt
- ▶ Beraubung innerhalb der landwirtschaftlich genutzten Versicherungsräumlichkeiten
- ▶ Vandalismus (böswillige Sachbeschädigung) innerhalb der landwirtschaftlich genutzten Versicherungsräumlichkeiten

- ▶ Kosten für die Wiederherstellung beschädigter oder die Wiederbeschaffung entwendeter Gebäudebestandteile an landwirtschaftlich genutzten Versicherungsräumlichkeiten

Kühlgutversicherung

- ▶ Selbstbehalt 10% des Schadens, mindestens € 200,-

VERSICHERT SIND

- ▶ Sachschäden infolge von Verderb oder Verlust des versicherten Kühlgutes

Landwirtschaftliche Haftpflicht- versicherung

- ▶ Pauschalversicherungssumme für Personen und Sachschäden wahlweise von € 1.500.000,- bis € 10.000.000,-

- ▶ Höhe des Selbstbehaltes für Sachschäden wählbar
- ▶ Kein Selbstbehalt für Personenschäden

Sie können zwischen den folgenden 2 Deckungsvarianten wählen:

- ▶ Landwirtschaftliche Betriebshaftpflichtversicherung
- ▶ Reine Haus- und Grundbesitzerhaftpflichtversicherung

VARIANTE LANDWIRTSCHAFTLICHE BETRIEBSHAFTPFLICHTVERSICHERUNG

VERSICHERT SIND

- ▶ Landwirtschaftliche Tätigkeit
- ▶ Geltungsbereich Europa
- ▶ Versicherungsschutz als Eigentümer, Verpächter oder Pächter des landwirtschaftlichen Betriebes
- ▶ Innehabung und Verwendung der gesamten betrieblichen Einrichtung
- ▶ Nicht gewerbsmäßige Vermietung oder Verleihung von Arbeitsmaschinen und Geräten
- ▶ Vorführung von Produkten
- ▶ Beschickung von und Teilnahme an Ausstellungen, Messen und Märkten
- ▶ Verabreichung von Speisen und Getränken im Rahmen der Gewerbeberechtigung
- ▶ Betrieb eines Hofladens
- ▶ Holzschlägerung im eigenen und im fremden Wald für den eigenen Bedarf
- ▶ Einsatz von Pflanzenschutzmitteln
- ▶ Haus- und Grundbesitz
- ▶ Sozialeinrichtungen für Arbeitnehmer
- ▶ Besitz und Gebrauch von Hieb-, Stich- und Schusswaffen im Rahmen der landwirtschaftlichen Tätigkeit (nicht zu Jagdzwecken)

- ▶ Ordentliche und/oder außerordentliche Instandhaltungsmaßnahmen, Renovierungsarbeiten sowie Neubau (Bauherrnhaftpflicht)
- ▶ Betriebsveranstaltungen
- ▶ Reklameeinrichtungen
- ▶ Sachschäden durch Umweltstörung (bis € 75.000,-)
- ▶ Absenken und Abrutschen des Untergrunds
- ▶ Schäden an unterirdischen Leitungen und Anlagen
- ▶ Schäden im Zusammenhang mit der Erzeugung von elektrischer Energie aus erneuerbaren land- und forstwirtschaftlichen Quellen
- ▶ Schäden, die von Personen verursacht werden, die nicht Arbeitnehmer des Versicherungsnehmers sind, aber deren Mithilfe er sich bedient
- ▶ Haftpflicht gegenüber Arbeitnehmern (R.C.O.)
- ▶ Feuerregress durch Dritte
- ▶ Mietsachschäden – Schäden an für betriebliche Zwecke gemieteten Räumlichkeiten durch Feuer, Explosion und Leitungswasser
- ▶ Produkthaftpflichtrisiko
- ▶ Versicherungsschutz für unbewusste Exporte
- ▶ Auftraggeberhaftung Kraftfahrzeuge (Committenza auto)

DAS KÖNNEN SIE ZUDEM VERSICHERN

- ▶ Tierhaltung
 - ▶ Tierhaltung ohne Rücksicht auf den Verwendungszweck
 - ▶ Schäden an fremden zu belegenden Tieren
 - ▶ Schäden an Fluren oder Kulturen, die durch Weidevieh verursacht wurden (10% der Pauschalversicherungssumme)
 - ▶ Überlassung von Reittieren an Dritte
 - ▶ Gaststallungen
 - ▶ Verwendung von Kutschen und Pferdeschlitten

- ▶ Zusatzschutz
 - ▶ Gewerbsmäßige Vermietung von Arbeitsmaschinen und Geräten
 - ▶ Sachschäden durch Überflutung (10% der Pauschalversicherungssumme)
 - ▶ Allmählichkeitsschäden (10% der Pauschalversicherungssumme)
 - ▶ Verwahrung von beweglichen Sachen (10% der Pauschalversicherungssumme)
 - ▶ Be- und Entladung von fremden Fahrzeugen (10% der Pauschalversicherungssumme)

- ▶ Erweiterte Produkthaftpflichtversicherung
 - ▶ 10% der Pauschalversicherungssumme

- ▶ Fremdenbeherbergung (Urlaub auf dem Bauernhof)
 - ▶ Sachen der Gäste (10% der Pauschalversicherungssumme)
 - ▶ Beschädigung, Verlust und Abhandenkommen von KFZ von Gästen (10% der Pauschalversicherungssumme)
 - ▶ Sport- und Vergnügungseinrichtungen
 - ▶ Gästeanimationsveranstaltungen

- ▶ Landwirtschaftliche Lohnarbeit (Contoterzismo)

- ▶ Schneeräumung mit Kraftfahrzeugen
 - ▶ bis € 100.000,- bei Sachschäden
 - ▶ 100% der Pauschalversicherungssumme bei Personenschäden

- ▶ Weltweitdeckung (ohne USA, Kanada und Australien)